

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Ziemer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aschaffener Arbeitsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

Karlsruher Immobilienrechtstag

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 16.05.2014

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 21.03.2014

Mehr als ein Beweismittel - Opfer im Ermittlungs- und Strafverfahren

WEISSER-RING Stiftung, Mainz; 3 Stunden; 27.03.2014

Prozess-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe zum 01.01.2014

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Aschaffenburg e.V.; 5 Stunden; 18.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Ziemer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

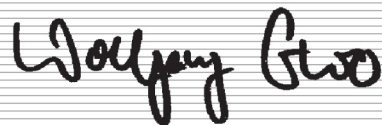
Schwetzingener Miet- und WE-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 16.10.2014 - 18.10.2014

Die erfolgreiche Revision

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 17.10.2014 - 18.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2014

